



Lohnsummendeklaration Unfall-Zusatzversicherung nach VVG

Versicherungsnehmer	<input type="text"/>	Einreichungsfrist	31.01.2020
Vertragsnummer	<input type="text"/>	Deklarationsjahr	2019
Personenkreis	<input type="text"/>		

1/2

Ergänzungsver-sicherung		Deklarationsperiode	Anzahl ver-sicherte Personen	Prämienpflich-tige Lohn-summe in CHF
UVG-Lohn für Einkom-men bis CHF 148'200.-	Männer	01.01.2019 – 31.12.2019	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Frauen	01.01.2019– 31.12.2019	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zusatzversiche-rung		Deklarationsperiode	Anzahl ver-sicherte Personen	Prämienpflich-tige Lohn-summe in CHF
Überschusslohn für den CHF 148'200.- übersteigenden Teil des Einkommens bis zum max. versicher-baren Lohn gemäss Police	Männer	01.01.2019 – 31.12.2019	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Frauen	01.01.2019 – 31.12.2019	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Unterzeichnende bestätigt, in dieser Deklaration alle Löhne, Gehälter und andere prämienspflichtige Bezüge aufgeführt zu haben.

Ort und Datum <input type="text"/>	Stempel/Unterschrift <input type="text"/>
--	---

Rücksendung

Wir bitten Sie, uns dieses Formular bis spätestens zum angegebenen Datum zurückzusenden. Falls dieser Termin nicht eingehalten werden kann, muss die Sympany Versicherungen AG informiert werden. Andernfalls wird der Mahnprozess eingeleitet. Bleiben die Mahnungen ohne Erfolg, so wird eine Abrechnung aufgrund geschätzter Lohnsummen - unter Berücksichtigung eines Zuschlages - vorgenommen.

Erläuterungen

Diese Lohnerklärung dient zur Berechnung der endgültigen Prämien. Lohnbücher, Arbeitszeitaufzeichnungen und weitere Grundlagen für die Lohnerklärung sind während mindestens 5 Jahren aufzubewahren (UVV Art. 116/3).

UVG-Lohn

Der maximal prämienpflichtige Lohn pro Versicherter beträgt CHF 148'200.- im Jahr, resp. CHF 12'350.- im Monat.

Überschusslohn

Als Überschusslohn gilt der das UVG-Maximum übersteigende Teil des Lohnes. Der maximal versicherbare Überschusslohn pro Person und Jahr berechnet sich aus der Differenz zwischen CHF 300 000 und dem UVG-Maximum entsprechenden Lohn.

Für Versicherte, die sich der UVG-Versicherung freiwillig angeschlossen haben, bildet der mit Sympany im Voraus vereinbarte Lohn die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Versicherungsleistungen. Sofern ein fester Jahreslohn vereinbart wird, gilt dieser als versicherter Verdienst.

UVG = Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV = Verordnung über die Unfallversicherung